



Ausgabe: Juni 2019

Demokratie-Newsletter

Der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich von Professor Kley gibt monatlich einen Demokratie-Newsletter heraus. Der Newsletter beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Meldungen, Mitteilungen, Entscheidungen und Urteile im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte – in der Schweiz, in Europa und der Welt. Wir achten dabei, dass auch wichtige und ausserordentlich aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie aktuelle Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

1. Allgemeines zum Thema «Demokratie»	2
2. Initiativen, Referenden und Gesetzesänderungen	2
3. International	3
4. Gerichtsurteile	3
4.1. <i>Bundesgericht</i>	3
4.2. <i>Kantonale Entscheide</i>	5
4.3. <i>Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)</i>	6
5. Amtliche Informationen	6
6. Neue Volksinitiativen	7
7. Publikationen	8
8. Dokumentation und Kontakt	8

1. Allgemeines zum Thema «Demokratie»

- NZZ 08.06.2019, Nr. 131, S. 1
Konkordanz am Ende? – Konkordanz ist ein System, das gelebt werden muss. Die Schweizer Parteien tun wenig dafür, besonders die Polparteien. Das muss sich ändern. Ein «Konkordanzvertrag» könnte Abhilfe schaffen. ([NZZ-Archiv](#))
- NZZ 18.06.2019, Nr. 138, S. 9
Es braucht keinen Konkordanzvertrag (Gastkommentar von Robert Nef). ([NZZ-Link](#))
- NZZ 20.06.2019, Nr. 140, S. 15
Genf beendet E-Voting früher als geplant – Der Entscheid hat Auswirkungen auf die eidgenössischen Wahlen in den Kantonen Bern, Aargau und Luzern. ([NZZ-Archiv](#))
- NZZ 26.06.2019, Nr. 145, S. 10
Deliberation – Demokratie mit Verstand und Gefühl (Gastkommentar von Alexander Görlach). ([NZZ-Link](#))
-  27.06.2019, Nr. 146, S. 6
Eine Ersatzbank fürs Parlament – Im Zürcher Stadt- und im Kantonsparlament soll es künftig ein Stellvertretungssystem geben. ([TA-Link](#))
- NZZ 28.06.2019, Nr. 147, S. 15
Plan für E-Voting war zu ambitioniert – Bundesrat legt eine Pause ein – Wegen wachsender Probleme wird die Einführung der digitalen Urne auf Eis gelegt. ([NZZ-Link](#))

2. Initiativen, Referenden und Gesetzesänderungen

- NZZ 01.06.2019, Nr. 125, S. 17
Bundesrat uneinig über Organspende-Initiative – Keine parteipolitische Frage, sondern eine der Werthaltung. ([NZZ-Archiv](#))
-  05.06.2019, Nr. 128, S. 7
Über die elektronische Identität entscheidet wohl das Volk. ([TA-Archiv](#))
-  14.06.2019, Nr. 135, S. 5
Nationalrat hält an Gegenvorschlag zur Konzerninitiative fest – Der Ständerat soll einen Kompromiss mit den Initianten suchen. ([TA-Archiv](#))
- NZZ 22.06.2019, Nr. 142, S. 13
CVP-Akrobatik bei der «Ehe für alle» – Die eigene Volksinitiative gegen die Heiratsstrafe zwingt die Partei zu argumentativen Volten. ([NZZ-Archiv](#))



27.06.2019, Nr. 146, S. 6

99-Prozent-Initiative der Juso abgelehnt – Die Landesregierung sieht keinen Handlungsbedarf. ([TA-Archiv](#))

NZZ

29.06.2019, Nr. 148, S. 13

Urnengang für Olympische Spiele – Wissenschaftskommission für fakultatives Referendum. ([NZZ-Archiv](#))

3. International

NZZ

28.06.2019, Nr. 147, S. 3

Die Justiz will nicht politisch sein – «Ja, aber» des amerikanischen Supreme Court zur Frage nach der Staatsbürgerschaft bei der Volkszählung. ([NZZ-Link](#))

4. Gerichtsurteile

4.1. Bundesgericht



[BGE 145 I 167](#)¹

Anspruch von Initianten auf rechtliches Gehör im Rahmen eines Verfahrens über die Ungültigerklärung einer Waadtländer Volksinitiative durch die kantonale Exekutive (E. 4.1). Unter bestimmten Umständen besteht für die Initianten ein Anspruch auf rechtliches Gehör, wenn eine kantonale Exekutive über die Gültigkeit einer Initiative entscheidet, bevor dafür Unterschriften gesammelt werden (E. 4.3). Im vorliegenden Fall wurde den Initianten das rechtliche Gehör nicht verweigert, da der Exekutiventscheid auf einer voraussehbaren rechtlichen Argumentation beruhte (E. 4.4).



[BGE 145 I 175](#)²

Die SNB war befugt, sich im Vorfeld einer eidgenössischen Volksabstimmung, welche ihren Aufgabenbereich betraf, öffentlich zur Sache zu äussern. Sie hatte dabei die für behördliche Interventionen im Abstimmungskampf geltenden Grundsätze zu beachten (E. 5.1 und 5.2). Die beanstandeten Ausführungen der SNB waren nachvollziehbar und trotz gewisser Vereinfachungen ausreichend sachlich und objektiv (E. 5.3). Interventionen von kantonalen Fachdirektorenkonferenzen in den Abstimmungskampf im Vorfeld einer eidgenössischen Volksabstimmung sind mit Blick auf Art. 34 Abs. 2 BV unzulässig (E. 6).



Urteil des Bundesgerichts vom 16. Mai 2019 ([1C 100/2019](#))

Politische Rechte – Am 21. August 2017 fand in der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn eine ausserordentliche Gemeindeversammlung betreffend Orts-

¹ Vgl. auch Newsletter vom Dezember 2018: Urteil [1C 136/2018](#) vom 26. November 2018.

² Vgl. auch Newsletter vom Dezember 2018: Urteil [1C 216/2018](#) vom 10. Dezember 2018.

planungsrevision statt, wobei diese verabschiedet wurde. Der Beschwerdeführer beantragte den Beschluss der Gemeindeversammlung aufzuheben und der Gemeindeversammlung ein verbessertes räumliches Leitbild vorzulegen. Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab.



Urteil des Bundesgerichts vom 21. Mai 2019 ([1C 419/2018](#))

Politische Rechte – Der Beschwerdeführer verlangte es sei der Stadt Aarau zu untersagen, den Kredit zur Erstellung eines Fussballstadions im Torfeld Süd zu verwenden; eventuell sei die nochmalige Durchführung einer Volksabstimmung anzuordnen. Das Bundesgericht heisst die Beschwerde gut und hebt das Urteil der Vorinstanz auf. Die Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 über einen Kredit von 17 Millionen Franken zur finanziellen Beteiligung der Stadt Aarau deckt das heutige Projekt von 2017 nicht ab.



Urteil des Bundesgerichts vom 22. Mai 2019 ([1C 275/2019](#))

Politische Rechte – Der Beschwerdeführer reichte seine Beschwerde gegen die eidgenössische Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 betreffend das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) direkt beim Bundesgericht ein und machte die Verletzung der Einheit der Materie geltend. Das Bundesgericht tritt auf die Beschwerde nicht ein.



Urteil des Bundesgerichts vom 22. Mai 2019 ([1C 203/2019](#))

Politische Rechte – Die Stimmrechtsbeschwerde richtete sich gegen die kantonale Volksabstimmung im Kanton Solothurn vom 19. Mai 2019 zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung. Die Beschwerdeführer haben ihre Beschwerde zurückgezogen. Das Bundesgericht schreibt die Beschwerde in Folge Rückzugs ab.



Urteil des Bundesgerichts vom 24. Mai 2019 ([1C 277/2019](#))

Politische Rechte – Der Beschwerdeführer erhob Beschwerde gegen die eidgenössische Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 betreffend das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wegen Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie. Das Bundesgericht tritt mangels einer genügenden Begründung im vereinfachten Verfahren auf die Beschwerde nicht ein.



Urteil des Bundesgerichts vom 24. Juni 2019 ([1C 323/2019](#), [1C 324/2019](#)) (franz.³)

Das Bundesgericht weist zwei Beschwerden gegen die eidgenössische Volksabstimmung vom vergangenen 19. Mai über die Gesetzesvorlage «Steuerreform und AHV-Finanzierung» ab. Gemäss Bundesverfassung können Akte des eidgenössischen Parlaments nicht vor Bundesgericht angefochten werden.

([Medienmitteilung](#))

³ Vgl. auch NZZ vom 29. Juni 2019, Nr. 148, S. 14; Tages-Anzeiger vom 29. Juni 2019, Nr. 148, S. 4.

4.2. Kantonale Entscheide



Urteil des Verwaltungsgerichts Bern (Einzelrichter) vom 10. April 2019 ([100.2019.59U](#))

Der Abwasserverband Region Murten (Kanton Bern) und der Abwasserverband Region Kerzers (Kanton Freiburg) haben beschlossen, die Abwasserreinigung gemeinsam zu besorgen. Die vier betroffenen Berner Gemeinden sollen über die Kreditbeschlüsse an Gemeindeversammlungen abstimmen. Der Beschwerdeführer verlangt, dass eine Urnenabstimmung durchzuführen sei. Das Gericht stellt fest, dass der Beschwerdeführer im Kanton Freiburg wohnt und damit über keine Stimmberechtigung im Kanton Bern verfügt. Damit fehlt ihm die Befugnis, das Abstimmungsprozedere in den Berner Gemeinden einer rechtlichen Überprüfung zuzuführen. Daran ändert auch nichts, dass er als Leiter einer Abstimmungskampagne gegen die Kreditbeschlüsse auftritt. Das Verwaltungsgericht tritt auf die Beschwerde nicht ein.



Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 8. Mai 2019 ([ACST/21/2019](#)) (franz.)⁴

Der Staatsrat legte am 4. November 2015 dem Grossen Rat das Laizitätsgesetz vor. Am 9. März 2019 trat dieses Gesetz in Kraft. Die Beschwerdeführer verlangten die Aufhebung einzelner Bestimmungen des Gesetzes. Als vorläufige Massnahme forderten sie, dass der Grosse Rat, die in der Beschwerde enthaltenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Grundrechten verarbeitet und die Beschwerde anonymisiert. Das Gericht lehnt es ab, die aufschiebende Wirkung der Beschwerde wiederherzustellen. Ordnete jedoch an, dass der Grosse Rat die personenbezogenen Daten der Beschwerdeführer schützt und einzelne Passagen des Rekurses nicht öffentlich zugänglich macht.



Urteil des Kantonsgerichts Neuenburg vom 5. Juni 2019 ([CDP.2019.59](#)) (franz.)

Vor der Abstimmung bekannte Unregelmässigkeiten müssen innert sechs Tagen nach deren Kenntnis gerügt werden, auch wenn nicht sicher ist, ob diese vor der Abstimmung korrigiert werden können. Die mutmasslichen Unregelmässigkeiten waren am 9. November 2018, also vor der Abstimmung am 25. November bekannt. Die Beschwerde wurde aber erst am 30. November 2018 bei der Staatskanzlei eingereicht. Die Beschwerde war damit verspätet, weshalb das Gericht die Beschwerde abweist.

⁴ Vgl. auch das gleichgelagerte Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 8. Mai 2019 ([ACST/20/2019](#)) (franz.).

4.3. Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)



Entscheid vom 29. März 2019 ([b.799](#))

Fernsehen SRF berichtete in der Nachrichtensendung «Tagesschau» über die GLP-Delegiertenversammlung. Gerügt wurde, dass der Eindruck erweckt worden sei, dass einzig die GLP eine Vorwärtsstrategie in der Europapolitik verfolge. Der Mangel betraf nur einen Nebenpunkt bzw. eine redaktionelle Unvollkommenheit und war nicht geeignet, die Meinungsbildung des Publikums zum Beitrag insgesamt zu verfälschen. Das Sachgerechtigkeitsgebot wurde deshalb nicht verletzt. Die UBI weist die Beschwerde ab.



Medienmitteilung vom 7. Juni 2019

Der von Fernsehen SRF in der Sendung «Rundschau» ausgestrahlte Beitrag «Der Fall Maudet: Die Spur des Goldes» hat das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt. Dies stellte die UBI anlässlich ihrer heutigen öffentlichen Beratungen fest. Eine Beschwerde gegen die Diskussionssendung «Club» von Fernsehen SRF weist sie dagegen ab.

([Link](#))

5. Amtliche Informationen



VPR-Änderung vom 29. Mai 2019

Der Bundesrat hat die Bestimmungen der Verordnung über die politischen Rechte betreffend die Übermittlung der provisorischen Abstimmungsergebnisse revidiert. Zudem sollen (Teil-)Ergebnisse künftig nicht vor 12.00 Uhr des Abstimmungssonntags öffentlich bekannt gegeben werden. Die Änderungen treten am 1. Juli 2019 in Kraft.

([AS 2019 1653](#))

Medienmitteilung vom 14. Juni 2019

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) tritt am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft. Das hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2019 beschlossen.

([Link](#))



Medienmitteilung vom 27. Juni 2019

E-Voting: Bundesrat richtet Versuchsbetrieb neu aus und stellt Einführung als ordentlicher Stimmkanal zurück.

([Link](#))

6. Neue Volksinitiativen



Überblick hängige Volksinitiativen⁵

- Initiativen im Sammelstadium (14) (-1)
- In Auszählung (1) (+1)
- Beim Bundesrat hängig (3) (-3)
- Beim Parlament hängig (10) (+3)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen (1) (0)



Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 2019

Parlamentarische Initiative – Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative. Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates vom 15. April 2019.

([BBI 2019 3851](#))



Medienmitteilung des Bundesrates vom 13. Juni 2019

Eine von Agroscope verfasste Studie zeigt mögliche Auswirkungen der Trinkwasserinitiative für die Schweizer Landwirtschaft auf.⁶ Die Ergebnisse der Szenarien werden in der Studie diskutiert sowie durch Mitglieder der Begleitgruppe eingeordnet. Die Initiative will, dass Direktzahlungen nur noch Bauern erhalten sollen, die pestizidfrei produzieren und nicht prophylaktisch Antibiotika einsetzen.⁷

([Link](#))



Medienmitteilung des Bundesrates vom 14. Juni 2019

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» verabschiedet. Die Initiative will der SNB, Stiftungen sowie Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten untersagen.⁸ Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung.

([Link](#))



Medienmitteilung des Bundesrates vom 21. Juni 2019

Gestützt auf das schriftliche Urteil des Bundesgerichts hat der Bundesrat entschieden, die Erwirkung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» aufzuheben. Gleichzeitig hat er eine Zusatzbotschaft zur hängigen Reform der Paar- und Familienbesteuerung in Auftrag gegeben.

([Link](#))

⁵ Stand 29.06.2019

⁶ Vgl. auch NZZ vom 14. Juni 2019, Nr. 135, S. 15.

⁷ Art. 104 Abs. 3 Bst. a und g E-BV, BBI 2017 2223.

⁸ Art. 107a Abs. 1 E-BV, BBI 2017 2919.

7. Publikationen

-  BIAGGINI GIOVANNI, Streitpunkt Verfassungsbeschwerde: Versachlichung tut Not!, ZBI 120/2019, S. 293 ff. ([Swisslex](#))
- SJ** Bundesgerichtsurteil 1C_174/2018 vom 13. Februar 2019, La Semaine judiciaire (SJ) 2019 I, S. 241 ff., ([Swisslex](#))⁹
-  CUENI RAPHAELA, Falsche und irreführende Informationen im Verfassungsrecht der Schweiz, ex ante 1/2019, S. 3 ff. ([Swisslex](#))
-  FREIBURGHaus RAHEL, (S)Wis(s)consin – wo Schweizer Pioniergeist bis heute zu spüren ist, in: Napoleon's Nightmare Blog vom 29. Mai 2019. ([Link](#))
-  MARKIĆ LUKA, Die elektronische Stimmabgabe im Lichte des Prinzips der Öffentlichkeit, E-Voting im Spannungsverhältnis zwischen dem Ruf nach mehr digitaler Demokratie und der Wahl- und Abstimmungsfreiheit, in: Dal Molin-Kränzlin Alexandra/Schneuwly Anne Mirjam/Stojanovic Jasna (Hrsg.), Digitalisierung – Gesellschaft – Recht, APARIUZ, 20. Band, Zürich/St. Gallen 2019, S. 125 ff.
- RDAF** STÉPHANE GRODECKI, Bundesgerichtsurteil 2C_1023/2017 vom 21. Dezember 2018, RDAF 2019 I, S. 107 ff. ([Swisslex](#))

8. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: [Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley](#)
Newsletter: [An- und Abmeldung](#)
Wir freuen uns über Ihre [Hinweise und Anregungen](#).



Vollständige Artikelsammlung: [Zentralbibliothek Zürich](#)



Urteils- bzw. Entscheidungssammlung des Bundesgerichts:
[Schweizerisches Bundesgericht](#)

⁹ Vgl. auch Newsletter vom [März 2019](#).



Kontakt:

Felix Schiller, MLaw, LL.M.

Rechtswissenschaftliches Institut

Universität Zürich

felix.schiller@rwi.uzh.ch